

ALLGEMEINE GEWÄSSERORDNUNG FISCHEREIVEREIN FRIEDBERG E. V

GÜLTIG FÜR ALLE VEREINSGEWÄSSER! STAND 01.01.2024

- Es dürfen insgesamt täglich 3 der in den Gewässerordnungen Fließgewässer/ See genannten Fische entnommen werden, danach ist das Fischen einzustellen.
- Das Fischen ohne Kescher und Lösewerkzeug ist nicht gestattet.
- Untermaßige und während der Schonzeit gefangene Fische sind mit feuchten Händen waidgerecht in das Wasser zurückzusetzen.
- Bei verangelteten Fischen ist das Vorfach abzuschneiden, der Fisch mit Vorfach und Haken waidgerecht zu töten, im Fangbuch einzutragen und mitzunehmen.
- Das Hältern von lebenden Fischen ist nicht erlaubt, ausgenommen Aal und Köderfische.
- Es dürfen nur Köderfische aus Vereinsgewässern verwendet werden. Schonzeiten und Schonmaße sind zu beachten.
- Fangblatt und Gewässerordnung sind beim Fischen mitzuführen. Gefangene Fische, auch von Gastfischern, sind sofort einzutragen.
- Das Fangblatt ist bis 31. Dezember jeden Jahres beim Gewässerwart abzugeben.
- Am Tag von Gemeinschaftsfischen ist das Fischen von 0:00 Uhr bis Veranstaltungsbeginn für alle untersagt.
- Den Anweisungen der Fischereiaufsicht ist Folge zu leisten.
- Diese spezielle Gewässerordnung gilt erstrangig bei Widerspruch zur Gewässerordnung der Vereinssatzung.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des Beiblatts „Fischen nach Besitzmaßnahmen“.
Wir erwarten eine waidgerechte Befischung unserer Vereinsgewässer und wünschen Ihnen viel Petri Heil!

GEWÄSSERORDNUNG SEE FISCHEREIVEREIN FRIEDBERG E. V STAND 01.01.2024

Gewässer	Fischart	Schonzeit	Schonmaß	Fischart	Schonzeit	Schonmaß
FRIEDBERGER SEE	Hecht	15. 02. - 30. 04.	60 cm	Karpfen	--	35 cm
	Zander	15. 02. - 30. 04.	50 cm	Grasfisch	--	35 cm
AFRA SEE I FRIEDBERG	Regenbogenforelle	15. 12. - 15. 03.	30 cm	Schleie	01.05. – 30.06.	30 cm
AFRA SEE II FRIEDBERG	Renke	15.10. - 31. 12.	30 cm	Aal		50 cm
WALTER SEE/SPECKWIESEN SEE	Saibling	1.10. - 15. 03.	30 cm	Rutte		40 cm
	Bachforelle	1.10. - 15. 03..	30 cm	Waller	--	--

Für nicht aufgeführte Fische gelten die staatlichen Bestimmungen (§ 9 AVFiG).

Erlaubt sind zwei Handangeln mit je einer Anbißstelle.	Zum Hechtfischen ist ein entsprechendes Stahlvorfach zu verwenden.
Zander und Hecht dürfen nur je einer pro Tag entnommen werden. Karpfen sind auf jährlich 25 Stück begrenzt. Nicht aufgeführte Fische sind pro Tag 10 Stück erlaubt (gilt auch für Köderfische). Der Fang von Krebsen ist verboten.	Das Fischen ist nur vom Ufer aus gestattet. Ausnahme: Friedberger See. (siehe Bootsordnung)

Bitte beachten Sie die ALLGEMEINE GEWÄSSERORDNUNG!

GEWÄSSERORDNUNG FLIESSGEWÄSSER FISCHEREIVEREIN FRIEDBERG E. V STAND 01.01.2024

Gewässer	Fischart	Schonzeit	Schonmaß
Friedberger Ach I <small>Zwischen Gew.-Grenze Lechauen bei Kissing</small>	Bachforelle	1. Oktober - 15. März	30 cm
	Regenbogenforelle	15. Dezember - 15. März	30 cm
Friedberger Ach II <small>Schwalzmühle/ Dorchina</small>	Bachsaiibling	-	-
	Äsche	1. Januar - 30. April	35 cm
Paar Ottmaring <small>Zwischen Gew.-Grenze Mergenthauser Steg und Staatsstraße-Brücke in Ottmaring</small>	Barbe	1. Mai - 30. Juni	40 cm
	Karpfen	-	35 cm
Paar Hügelschart <small>Zwischen den Staatsstraßen-Brücken in Ottmaring und Hügelschart</small>	Aal	-	50 cm
	Rutte	-	40 cm
Paar Harthausen <small>am Feuerwehrhaus Harthausen und Brunnenmühle</small>	Hecht	-	--
	Für nicht aufgeführte Fische gelten die staatlichen Bestimmungen (§ 9 AVFiG).		
Paar Dasing I <small>Zwischen Brunnenmühle und B 300-Brücke in Dasing</small>	Es dürfen insgesamt 6 Salmoniden innerhalb von 7 Kalendertagen gefangen werden.		
	Die gefangenen, jährlich auf 50 begrenzten Salmoniden sind im Fangbuch mit aufsteigender Nummerierung (1 - 50) einzutragen.		
Paar Dasing II <small>Zwischen B 300-Brücke in Dasing und Gewässergrenze der Autobahn</small>	Erlaubt ist eine Handangel mit einer Anbißstelle mit Einfachhaken, ab 10 cm Ködergröße Drilling gestattet.		
	Zum Hechtfischen ist ein entsprechendes Stahlvorfach zu verwenden.		

X		X		X	
X		X		X	Erlaubt sind zwei Handangeln mit je einer Anbißstelle mit Einfachhaken, ab 10 cm Ködergröße Drilling gestattet.
X	X				Erlaubt ist nur Fliegenfischen mit künstl. Fliege (Trocken, Nass, Nympe, Streamer) oder Spinnfischen mit künstl. Köder (aromatisierte Köder sind verboten).
X					Erlaubt ist eine Handangel mit 1 Fliege (Trocken, Nass, Nympe, Streamer). Nur Einfachhaken
X	X			X	Diese Teilstrecken sind ab 15.12. gesperrt.
X					Diese Teilstrecken sind ab 1.10. gesperrt.

Bitte beachten Sie die ALLGEMEINE GEWÄSSERORDNUNG!